

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 261
BETREFFEND TIEFGARAGE DREISPITZPLATZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 331
vom 27. November 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Aufgrund der Vereinbarung mit der Neue Warenhaus AG wird das Projekt für den Bau und den Betrieb einer gemeinsamen Tiefgarage auf dem Dreispitzareal genehmigt und hierfür ein Kredit von Fr. 4'250'000.-- zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 1. Oktober 1972)

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

- für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
 - nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 18. Dezember 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder